Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1919)

Heft: 8

Artikel: Aus der Bundesversammlung

Autor: Gobat, Marguerite

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-327120

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zelnen Menschen zum Bewusstsein der gegenseitigen Verantwortlichkeit und zum Mut, gegenseitige Hilfe zu üben. Der bedeutendste Teil dieser Erziehung ist freilich Selbsterziehung.

Organisation der Fürsorgearbeit ist aber notwendig. Auch wenn die neue Frauenerziehung zu einer ausgedehnten und umfassenden Wirksamkeit der freiwilligen, spontanen gegenseitigen Hilfe führen wird, so reicht solche Fürsorge niemals aus, um alle Formen der Verwahrlosung und Verarmung zu erfassen und dauernd zu beheben. Die Fürsorgebedürftigkeit wird im Vergleich zu den früheren Formen der Verarmung immer weniger anschaulich. Der geistig-sittliche Notstand entzieht sich der unmittelbaren Beobachtung. Die Wahl der Formen der Hilfe und Unterstützung verlangt eine sehr eingehende wirtschaftliche und psychologische Schulung der Fürsorgerin und des Fürsorgers.

Eine systematische Uebersicht über die heutigen Fürsorgeorganisationen führt zu Abgrenzungen des Gesamtarbeitsgebietes nach den Gesichtspunkten: Für die Jugend, für die Familie und für das Alter. - In der Jugendpflege und -fürsorge sind die verschiedenen Altersstufen (werdendes Kind und Säugling, Kleinkind zwischen zwei bis sechs Jahren, Schulkind und schulentlassene männliche und weibliche Jugendliche) die zweck mässigen Grundlagen für eine lückenlose und adaequate Arbeit. Die Bestrebungen für die Familie sind noch weitgehend, plan- und ziellos und ohne gegenseitige Arbeitsgemeinschaft. Die "Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern' ist dazu berufen, neue Wege zur Hebung des Familienlebens und zur Volksgesundung zu weisen und anderseits neue, weite Arbeitsfelder für die Frau zu erschliessen. In der Fürsorge für das Alter stehen wir noch ganz am Anfang. Die neugegündete schweizerische Stiftung "Für das Alter" wird vor allem versuchen, neben würdiger Versorgung der gänzlich Erschöpften Mittel und Wege zur Auswertung der Kräftereste zu finden.

Neuartige Organisationsformen der Frauenfürsorgearbeit sind in Bildung in der Fraktionsgemeinde Davos-Platz, die als erste Schweizergemeinde die "Fürsorgepflicht" für weibliche Bürger und Niedergelassene zum Gesetz erhebt, und der Zusammenschluss der "Freiwilligen von Wald", eine Gemeinschaft von Männern und Frauen jeden Standes und Alters, die sich freiwillige Hilfsarbeit im Sinne werktätiger Nächstenliebe zur Pflicht machen.

Die heute bestehenden Formen der Frauenfürsorgeorganisation genügen aber nicht, weil sie einerseits einseitig männliche Organisationsformen sind. Anderseits
leiden sie alle an ihrer Geschichte, sie sind meist nicht
den heutigen Gesellschaftsverhältnissen angepasst. Zwischen Hilfsbereiten und Hilfsbedürftigen hat sich eine
Mauer aufgerichtet. Sie können nicht zusammenkommen.
Es muss eine Grundform geschaffen werden, die die individuell so unendlich mannigfachen Arten des Helfenwollens der Frau und die ebenso formreichen Arten der Hilfs-

bedürftigkeit aufeinander abstimmt. Das Institut der Gemeinde pflegerin stellt eine Umformerstation, eine Schaltstelle dar. Die Gemeindepflegerin vermittelt auf Grund weitgehender Individualisierung für jede Frauenkraft und für jeden kleinsten Kraftteil die Umleitung auf das entsprechende Fürsorgebedürfnis.

Die Frauen müssen selbst diese Einrichtung schaffen. Grundsätzlich lässt sich nur feststellen, dass der Pflegekreis klein (auf zirka 1000 Menschen je einer) sein muss. Die Leitung geschieht durch eine Frau und stellt einen Vollberuf dar. Die Finanzierung der Gemeindepflege (Leitung und sachliche Fürsorgemittel) erfolgt durch jede Hilfsgemeinde selbst. Die Männer einer Hilfsgemeinde werden durch die Frauen zum Hilfsdienst mitherangezogen.

Die Gemeindestube wird die Basis werden für die Gemeindepflege. Wie die Leitung bei aller Fürsorgearbeit, muss auch die Gemeindepflege politisch und konfessionell neutral eingestellt sein, damit sie insbesondere dem religiösen Bedürfnis der Bedürftigen ohne jede Vergewaltigung gerecht zu werden vermag.

In allen übrigen Fragen muss der Grundsatz wegleitend sein: weitgehende Anpassung an die besonderen Verhältnisse des Ortes und der Menschen. Aus Hochachtung vor der Frau will ich ihr kein männliches Schema aufnötigen.

Der heutige Stand der Wirtschaftsentwicklung gestattet nur der kleineren Zahl aller Frauen, ihre körperliche Frauenbestimmung zu erfüllen. Jede Frau hat aber auch eine seelische Frauenbestimmung, die zu erfüllen eine gleiche Pflicht ist für unverheiratete wie für verheiratete Frauen. Nur aus solcher Pflichterfüllung erwächst das natürliche Frauenrecht. Heute noch sind die meisten, namentlich die ledigen Frauen um ihr seelisches Frauenrecht, das Recht, mit der Seele Frau zu sein, betrogen. Die Frauenbewegung hat demnach die doppelte Aufgabe: Erziehung der Mädchen und Frauen zu seelischer Frauentüchtigkeit und Schaffung angepasster Möglichkeiten, seelische Fraueneigenart auszuwerten. Die Frage, ob die Frau zur Erreichung solcher Ziele auch das Stimmrecht und das passive und aktive Wahlrecht erhalten müsse, muss ich bedingungslos bejahen.

In dem Masse, als die Frauen in solchem Bestreben erfolgreich werden, wird nicht nur das Los der Frau gebessert. Auch die Welt wird besser mit jedem Tag, da die Frau ganz Frau sein kann und mag. Denn ich glaube an die Frau!

Aus der Bundesversammlung.

Es schien fast bei der letzten Sitzung unserer gesetzgebenden Behörde, als ob die Landesväter sich entschlossen hätten, ein etwas beschleunigtes Tempo einzuschlagen und auf die endlosen Reden zu verzichten, die mir von Zeit zu Zeit das Dichterwort ins Gedächtnis rufen: "Aller Väterworte bin ich satt, Steine werfen sie an Brotes

statt . . ." Noch lauert trotz Waffenstillstand und Friedensschluss das Kriegsgespenst, welches ein bloss auf militärische Vorteile und Schwächung bis zum äussersten der besiegten Partei sich stützender Friedensvertrag --wie alle bisher geschlossenen Verträge, welche die Keime des letzten entsetzlichsten aller Kriege im Schosse bargen - nicht ganz zu bannen vermag. Noch gärt es überall, vielleicht drohender als je, und die einfachste Vorsicht, der elementarste Selbsterhaltungstrieb würden es verlangen, dass unverzüglich die Grundreformen unternommen werden, welche nicht nur dem Entscheid der Zwistigkeiten zwischen den Völkern durch die Waffen ein Ende setzen, sondern auch der Gefahr einer blutigen Revolution innerhalb der Landesgrenzen entgegensteuern. So wurde die Gesetzesvorlage betreffend den Achtstundentag in wenigen Sitzungen und ohne grossen Widerstand diskutiert und angenommen. Es bedeutet dies vielleicht eine grosse Errungenschaft für die Arbeiterschaft, und doch will es mir bei dieser Massregel und bei anderen, welche das neue Arbeitsverhältnisgesetz enthält, scheinen, als ob man die soziale Frage nicht bei der richtigen Seite angreife und der Arbeiterklasse ein paar Reförmehen gewähre, damit sie wieder auf einige Zeit still sei, wie man einem bellenden Hunde einen Knochen zuwirft, um ihn zum Schweigen zu bringen. Denn nicht darauf kommt es an, dass die Löhne immer steigen und dass der Arbeitstag verkürzt wird. Er wird noch immer zu lange sein, wenn die Arbeiter zu blossen Maschinen oder Sklaven des Kapitalismus herabgesetzt sind und ihre Aufgabe widerwillig verrichten. Die Arbeitsverhältnisse derart zu gestalten, dass jeder daran Beteiligte mit Freude oder wenigstens mit Genugtuung seinen Anteil daran nimmt, darauf kommt es an. Soweit sollten wir wahrlich dank der Fortschritte in der Industrie und Wissenschaft sein, dass jedem sein Recht auf Arbeitsfreudigkeit gewährt werde. Von dieser Seite aus beleuchtet, bedeutet der Achtstundentag nichts als eine Sklavenforderung. Gesunde, vernünftige Menschen sollten arbeiten, so lange es nötig ist - selbstverständlich nicht über ihre Kräfte --. um die Sache, an welcher sie arbeiten, zu fördern. Aber eben dafür sollen sie den Industriezweig, an welchem sie arbeiten, besser kennen, auf dem Laufenden des Geschäftsganges gehalten und am Gewinn beteiligt sein. Bessere Vorbildung des Arbeiters und Anteil am Geschäft, das sind die beiden Punkte, auf welche die neue soziale Gesetzgebung am meisten Wert legen sollte. - In der von der Bundesversammlung angenommenen Form scheint mir die neue Gesetzesvorlage nicht die Punkte zu treffen. welche eine Lösung der sozialen Frage und somit eine Entspannung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bringen würde. Die Debatte hat sich besonders um die Frage der Form, in welcher über die neue Vorlage abgestimmt werden soll, ausgedehnt. Der Bundesrat, der keine Befügnis hat in der Arbeitszeitgesetzgebung - mit Ausnahme der Heimarbeit -, hatte den Ausweg gefunden, über die Vorlage als Bundesbeschluss abstimmen zu lassen. Dagegen erhoben sich einige Redner aufs lebhafteste und so wurde sie als Gesetzesvorlage, nachdem sie vom Ständerat mit einigen Abänderungen versehen zurückgekommen war, vom Nationalrat angenommen. Letzten Endes wird eventuell die Volks(?)abstimmung über das Los des neuen Gesetzes entscheiden.

In so raschem Tempo ist es mit dem Frauenstimmrecht, wofür die Herren Nationalräte Greulich und Göttisheim eine Lanze gebrochen hatten, nicht gegangen. Das Stimmrecht gibt immer seinen Gegnern Gelegenheit, mehr oder weniger abgedroschene Einwände und Witze auszugraben und für ihre rückständige Sache zu gebrauchen. Diesmal war es der Bauernabgeordnete Bopp, der sich einen billigen Lacherfolg verschaffte durch nicht immer angebrachte Spässe und Spöttereien. Dass die Bauern meistens unser Geschlecht vom Nützlichkeitsstandpunkt aus betrachten — wenig über das liebe Vieh stellen oder vielleicht nicht einmal -, das wussten wir schon. Würdiger war der Ton des Neuenburger de Dardel, der das Eintreten auf die Motion empfahl, dessen hochherzige Rede jedoch nicht den Erfolg hatte, dass unserer Sache viel Gehör geschenkt wurde. Herr Bundesrat Motta in einer seiner diplomatischen Antworten, die ihn zum Meister in diesem Genre stempeln, streute den Frauen zu viel Blumen, um nicht den Verdacht in uns zu erwecken, dass er unter dieser bunten und wohlriechenden Last die Anerkennung der Frauenrechte vorläufig begraben möchte. Und so ist es auch. Die Motion der Herren Greulich und Göttisheim, die noch nicht so lange auf einen Entscheid wartet, wie die Frauen auf ihr gutes Recht, wird zum weiteren Studium und Bericht unserer obersten Behörde übergeben, wo sie nicht warme Anhänger zu besitzen scheint. Nach den jüngst gemachten Erfahrungen wird die sogenannte älteste Demokratie der Welt das letzte Land sein, welches den Frauen, indem es sie als Bürgerinnen anerkennt, das Recht gibt, an der Gesetzgebung teilzunehmen und somit über das Los der Kinder, die sie auf die Welt setzen, zu entscheiden.

Würden die Frauen das Recht haben, unter den Weisen des Landes zu sitzen, so hätten sie wohl, dünkt es mich, den Spielhöllen die Hölle heiss gemacht. Doch bis dahin gehören diese Unternehmungen wohl zu einer kapitalistischen Organisation und können nicht ohne weiteres abgeschafft werden. Doch da in dieser Frage das Volk (?) das letzte Wort haben wird, so bleibt zu hoffen, dass es sich von der Gefahr, welche die Spielhöllen bedeuten, besser Rechenschaft gibt als seine Bevollmächtigten, und dass es bald dem Unfug, der sich in sämtlichen grossen Städten und grösseren Badeorten unseres Landes breit macht, ein Ende bereitet.

Vom Frauenstandpunkte aus ist es ebenfalls zu bedauern, dass die für die Angeklagten des Streikprozesses vorgeschlagene Amnestie keine Majorität gefunden hat. Das Begnadigungsrecht ist letzten Endes das schönste und vornehmste Vorrecht. Und dass die Anführer des Streikes für einige Wochen oder Monate im Schatten sitzen, wird dem Gang der Ereignisse keinen Einhalt tun, im Gegenteil. Wie der Familienvater, sollte sich der Staat stets verantwortlich fühlen, wenn sich die Angehörigen auf Abwege verirren und nicht richtig handeln. Mit dem

Bestrafen ist es nicht getan. Zusammen mit den Schuldigen die Schuldfrage und Verantwortlichkeit besprechen und die nötigen Massregeln treffen, um in Zukunft die Kinder — pardon, die Staatsangehörigen — vor Verirrungen zu schützen, das wäre Sache einer klugen und vorsorglichen Regierung. Doch soweit sind wir noch nicht in der ältesten der demokratischen Republiken, so alt, dass wir beinahe die Demokratie vergessen haben und sie mehr als ein Kissen brauchen, auf dem sich bequem ruhen lässt.

Wäre die Demokratie in unserem Lande mehr als ein schönes Wort gewesen, so brauchten wir heute nicht auf den unseligen Gotthardvertrag zurückzukommen, um seine Kündigung zu fordern. Damals, als ein stolzes und mächtiges Reich, das bei jeder Gelegenheit einem Schwächeren gegenüber auf sein scharfes Schwert pochte, ungerechtfertigte Vorrechte und Einmischungen in unseren Handel forderte, da gab man dem Willen des Allmächtigen nach, ohne auf die weisen Stimmen im Lande zu hören. Nun, da der Riese am Boden liegt und nicht mehr zu fürchten ist, kann man ohne Gefahr auf die Sache zurückkommen und sein Recht verlangen. Das deutsche Reich wird sich kaum weigern, ein ungerechtes Vorgehen seiner früheren Regierung wieder gutzumachen. Bleibt Italien mit seinen imperialistischen Gelüsten. Die nächste Zeit wird über die Aenderung des für die Schweiz unglückseligen Vertrages entscheiden.

Mit China hingegen sollen wir einen günstigen Handelsvertrag abgeschlossen haben, der uns die Behandlung der bevorzugten Nation — warum die Bevorzugung? sichert.

Um mit den internationalen Fragen fortzusahren, sei noch berichtet, dass noch keine Entscheidung gefallen ist über den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund, der vom Völkerbund nur den Namen hat und mehr als ein Mächtebündnis zu bezeichnen ist, was die neue Organisation nicht als geeignet erscheinen lässt, unsere Eidgenossenschaft, so wenig demokratisch sie sich auch verhält, in ihrem gepanzerten Schosse aufzunehmen. Auf den neuen Kanton Vorarlberg wird die Eidgenossenschaft auch verzichten.*) Die Frage einer Vereinigung mit der Schweiz scheint noch nicht genügend reif zu sein.

So wurde in der letzten Bundesversammlung manche grosse Frage gestreift und behandelt. Doch dass viele ihre Lösung gefunden hätten, kann man nicht behaupten. Ch i vapiano, vasano, sagt ein italienisches Sprichwort. Das Beispiel der grossen Länder Europas, welchen die Revolution bis jetzt nicht die gewünschten Resultate gebracht hat und sie nicht zur Ruhe kommen lässt, würde dem Sprichwort Recht geben. Doch zwischen Umsturz mit all seinen blutigen und grausamen Folgen und einer ruhigen, aber raschen Umwandlung des Veralteten, einer Anpassung an neue Verhältnisse ist ein grosser Unterschied, und unser Land, das vom Kriege und all seinen Leiden verschont geblieben ist und dadurch bewiesen hat, dass seine politische Zusammensetzung die richtige ist, sollte es als seine erste Pflicht betrachten, in der sozialen und allge-

mein menschlichen Evolution eine führende Rolle zu spielen. Marguerite Gobat.

Eine Pionierin des Frauenstimmrechts.

Reverend Dr. Anna Shaw ist neben Susan B. Anthony wohl die bedeutendste amerikanische Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht. Sie ist anfangs Juli ge storben, 72 Jahre alt, nachdem ihr wenige Wochen vorhet noch die Auszeichnung zuteil wurde, von der Regierung der Vereinigten Staaten die Medaille für hervorragende Verdienste (Distinguished Service Medal) zu erhalten als Anerkennung ihrer während des Krieges geleisteten Arbeit.

Mit Anna Shaw ging ein bewegtes Leben zu Ende, das hoffentlich einen guten Biographen findet. In der Einöde des fernen Westens aufgewachsen (ihren ersten Wissensdurst stillte sie aus den Zeitungen, mit denen die elterliche Blockhütte austapeziert war), verliess sie das Vaterhaus als 15jährig, um ihr Brot als Lehrerin zu verdienen, fand dann Gelegenheit, ein Jahr lang zu studieren und verlor die Sympathie von Eltern und Freunden, als sie das Leben einer methodistischen Wanderpredigerin aufnahm. Lehrend und lernend, durch praktische Arbeit vorweg die Mittel zu neuem Studium erwerbend, von der Theologie zur Medizin übergehend, hat sie ihre Examen glänzend bestanden: 1877 als Theologin, 1885 als Medizinerin.

Im Begriffe, die ärztliche Praxis aufzunehmen, gelangte der Ruf an Anna Shaw, im Kampfe um das Frauenstimmrecht mitzuhelfen. Da liess sie alles: Heim, kirchliches Amt und Medizin und widmete sich der neuen Aufgabe mit einem Eifer und mit einer Aufopferung, deren wohl nur Amerikanerinnen fähig sind.

Sowohl allein als auch zusammen mit der treuen Freundin Susan B. Anthony hat Miss Shaw, jahrelang allen Gefahren der Wildnis und allen Strapazen trotzend, den nordamerikanischen Kontinent nach allen Richtungen durchquert — nicht ein mal, sondern fünfzig Male. Im Verlaufe der Jahre hat sie Sieg um Sieg in einzelnen Staaten erlebt und zuletzt noch die Krönung ihres Werkes, die Annahme des Frauenstimmrechtes durch den Kongress in Washington.

Miss Shaw war Präsidentin des amerikanischen Frauenstimmrechtsvereins; sie hat auch regen Anteil an den internationalen Zusammenkünften genommen und wird den Teilnehmerinnen der Meetings in Berlin, Amsterdam, London, Stockholm, Budapest in lebendiger Erinnerung bleiben.

Wir in unseren kleinen Verhältnissen können kaum ermessen, wie viel diese Frau in unermüdlicher Tätigkeit für die Stimmrechtsbewegung geleistet und geopfert hat. Möchte doch da und dort auch in unseren Frauen ein Schimmer von Begeisterung und Opferfreudigkeit aufleuchten — jetzt, wo es gilt, unser gutes Recht vor der allgemeinen Abstimmung in allen Kreisen ideell und materiell zu verfechten!

E. K.

^{*)} Warum so kategorisch? D. Red.